

# **Satzung der Gemeinde Rödelmaier über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das Grundstück Fl.Nr. 11 Gemarkung Rödelmaier (Vorkaufsrechtsatzung)**

Aufgrund der § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Rödelmaier folgende Satzung:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Das Vorkaufsrecht umfasst die Fl.Nr. 11, Gemarkung Rödelmaier. Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem der Begründung beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Die Begründung ist Bestandteil der Satzung.

## **§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht**

Die Gemeinde Rödelmaier beabsichtigt im Geltungsbereich dieser Satzung die in der Begründung aufgeführten städtebaulichen Maßnahmen sicherzustellen. Zur Sicherung und zum Erhalt einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Rödelmaier ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an dem in § 1 genannten Grundstück zu, soweit es sich im Umgriff des Geltungsbereichs befindet und nicht bereits im Eigentum der Gemeinde Rödelmaier sind.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rödelmaier, 16.01.2024

Michael Pöhnlein  
Erster Bürgermeister



Am 18.01.2024 wurde der Erlass vorstehender Satzung ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung zu Jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale und im Rathaus Rödelmaier ausliegt.

Rödelmaier, 18.01.2024

Michael Pöhnlein  
Erster Bürgermeister



# Begründung zur Satzung über das Besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Rödelsmaier für das Grundstück Fl.Nr. 11, Gemarkung Rödelsmaier

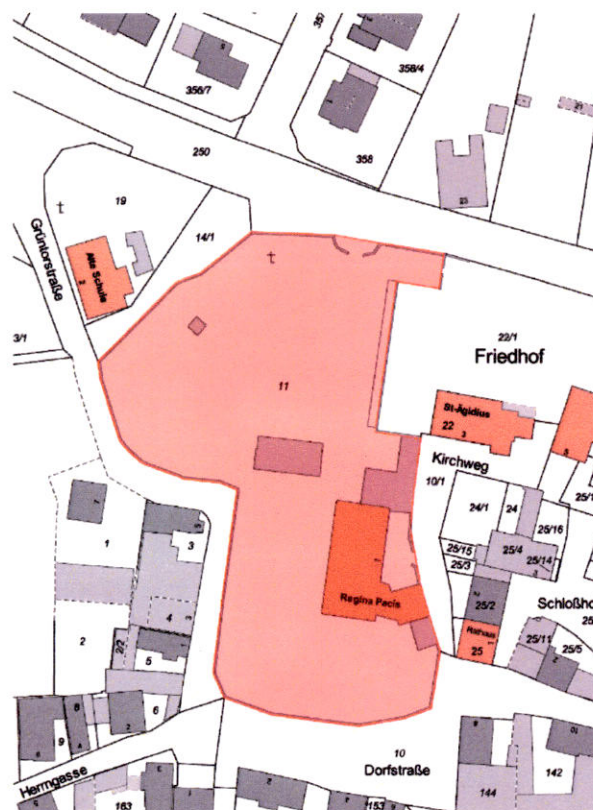
In seiner Sitzung am 12.01.2024 hat der Gemeinderat über die städtebauliche Entwicklung des Grundstücks Fl.Nr. 11 beraten.

Auf dem Grundstück Kirchstraße 1 in der Gemeinde Rödelsmaier befindet sich das Kloster der unbeschuhten Karmelittinnen Regina Pacis. Das Anwesen mit Haupt- und Nebengebäuden und weitläufigem Garten befindet sich innerhalb des Bereichs des Bodendenkmals D-6-5627-0151. Das Anwesen ist für die Gemeinde Rödelsmaier geschichtlich wie auch bauhistorisch von Bedeutung. Es bildet zusammen mit der Kirche St. Ägidius und dem ehemaligen „alten Schloss“, welches heute als Rathaus genutzt wird, den dörflichen Mittelpunkt der Gemeinde.

Die Gemeinde Rödelsmaier möchte deshalb städtebaulich sicherstellen, dass die angesprochene städtebauliche Bedeutung des Klosters dauerhaft gesichert ist.

Für die Sicherstellung dieser städtebaulichen Ziele ist es für die Gemeinde Rödelsmaier wichtig in den Besitz des hierfür maßgeblichen Grundstücks zu kommen. Um Gemeinden aus städtebaulichen Gründen vorsorgenden Grunderwerb zu ermöglichen, steht Ihnen deshalb das besondere gesetzliche Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) offen.

Aus Sicht der Gemeinde besteht somit ein erhebliches Interesse das im folgenden Lageplan gekennzeichnete Grundstück zu erwerben.



Das Vorkaufsrecht soll sich auf das Grundstück Fl.Nr. 11, Gemarkung Rödelsmaier erstrecken. Die spätere Ausübung des Vorkaufsrechts liegt im Ermessen der Gemeinde Rödelsmaier.

Rödelsmaier, 16.01.2024

  
Michael Pöhnlein  
Erster Bürgermeister